

FAQ

Kann ich mich als Internist auch hausärztlich niederlassen?

Auch wenn immer wieder die Meinung verbreitet wird, dass ein stationär weitergebildeter Internist sich als Hausarzt nicht niederlassen könnte, ist das nicht richtig. Im maßgeblichen Sozialgesetzbuch V sind keine Hindernisse beschrieben und einige Kassenärztliche Vereinigungen unterstützen sogar die Niederlassung, wenn der Ort nicht gesperrt ist. Es muss allerdings beachtet werden, dass bei Bewerbung eines Internisten und eines Allgemeinarztes um den gleichen Sitz in einem gesperrten Gebiet der Allgemeinarzt vom Zulassungsausschuss bevorzugt wird. Dies wird allerdings angesichts des sich zuspitzenden Ärztemangels in nächster Zukunft eher von geringer Bedeutung sein.

Muss ich für jede Zusatzweiterbildung einen Facharzt abgeschlossen haben oder brauche ich für bestimmte Spezialisierungen auch einen bestimmten Schwerpunktfacharzt?

Die meisten Zusatzweiterbildungen verlangen den Facharzt. Eine Übersicht finden Sie im Infokasten. Wichtig ist, dass nahezu alle Zusatzweiterbildungen bereits mit dem Facharzt für Innere Medizin absolviert werden können und somit stark nachgefragte Spezialisierungen wie etwa die Diabetologie oder Geriatrie zügig (minimal 6,5 Jahre) zu erwerben sind.

Bin ich mit den 6 Monaten Intensivmedizin in der Weiterbildung auch „Intensivmediziner“?

Die 6 Monate Intensivmedizin sind obligat für die Anerkennung des Facharztes für Innere Medizin oder den Schwerpunktfacharzt. Wollen Sie den internistischen Intensivmediziner erwerben, so sind weitere 18 Monate bei entsprechend qualifizierten Weiterbildern zu erbringen. 6 Monate können dabei auch in der Intensivmedizin eines anderen Gebietes (Chirurgie/Neurologie etc.) abgeleistet werden.

Kann ich mich als Schwerpunktfacharzt in der Inneren Medizin hausärztlich niederlassen?

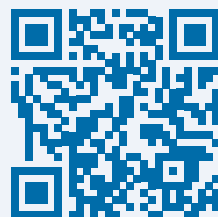
Hausarzt zu werden, setzt den Facharzt für Innere Medizin voraus und steht für Schwerpunktfachärzte nach 6 Jahren nicht offen. Die Schwerpunktfachärzte können sich ausschließlich in ihrem Schwerpunkt niederlassen. Wenn man sich also nicht sicher ist, ob man sich noch als Hausarzt niederlassen möchte, wäre es sinnvoll, zunächst den allgemeinen Internisten (5 Jahre) und dann einen Schwerpunkt zu machen.

Ich habe bereits die Basisweiterbildung absolviert, möchte aber doch den Facharzt für Allgemeinmedizin machen. Wird das angerechnet?

Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder entscheiden Sie sich, in 7 Jahren beide Fachärzte zu erwerben (siehe umseitig) oder Sie wechseln nach der internistischen Basis-WB in die Allgemeinmedizin (weitere 24 Monate ambulant bei einem entsprechend qualifizierten Weiterbilder), die Basisweiterbildung wird dabei komplett angerechnet.

Infokasten Zusatzweiterbildung

Erwerbbare Zusatzbezeichnung	Voraussetzung	Weiterb.-dauer in Monaten	davon aus Facharzt-Weiterbildung anrechenbar	Ersatz durch Kursstunden
Ärztliches Qualitätsmanagement	24 Monate in FA-WB	–	–	200
Akupunktur	Facharzt	–	–	200
Allergologie	Facharzt	18	–	–
Andrologie	FA Endokrinologie	18	–	–
Betriebsmedizin	Facharzt	36	12	–
Diabetologie	Facharzt	18	6	–
Flugmedizin	Facharzt	6	–	–
Geriatrie	Facharzt	18	–	–
Hämostaseologie	Facharzt	12	6	–
Homöopathie	Facharzt	6	–	260
Infektiologie	Facharzt	12	6	–
Intensivmedizin	Facharzt	24	6	–
Labordiagnostik, fachgeb.	Facharzt	6	–	–
MRT, fachgeb.	Facharzt	12	–	–
Manuelle Medizin	Facharzt	–	–	320
Medizinische Tumortherapie	Facharzt	12	6	–
Medizinische Informatik	24 Monate in FA-WB	12	–	360
Naturheilverfahren	Facharzt	3	–	320
Notfallmedizin	Facharzt	6	–	–
Palliativmedizin	Facharzt	12	–	120
Phlebologie	Facharzt	18	6	–
Physikal. Med. & Balneologie	Facharzt	12	–	–
Proktologie	Facharzt	12	6	–
Psychoanalyse	Facharzt	–	–	> 1000
Psychotherapie, fachgeb.	Facharzt	–	–	854
Rehabilitationswesen	Facharzt	12	–	–
Röntgendiagnostik, fachgeb.	Facharzt	12	–	–
Schlafmedizin	Facharzt	18	6	–
Sozialmedizin	Facharzt	12	–	–
Spezielle Schmerztherapie	Facharzt	12	–	–
Sportmedizin	Facharzt	12	–	360
Suchtmed. Grundversorgung	Facharzt	–	–	50
Tropenmedizin	Facharzt	24	–	–



Jetzt auch als kostenlose App!

Spezialisierungsoptionen in der Inneren Medizin...

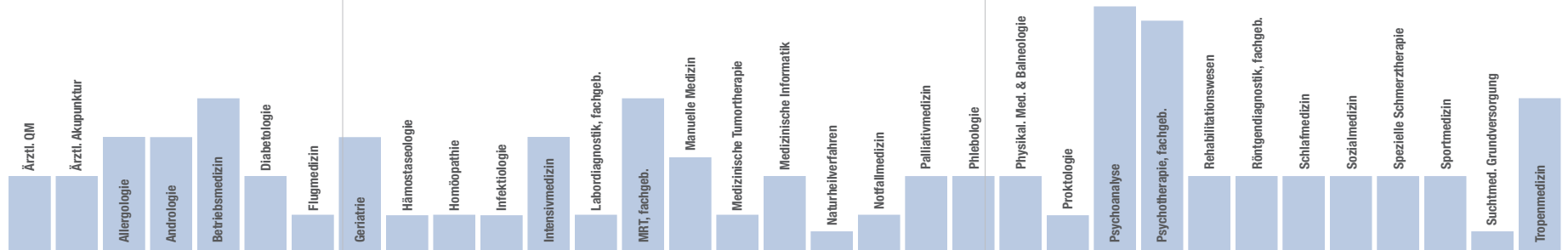


...auf einen Blick

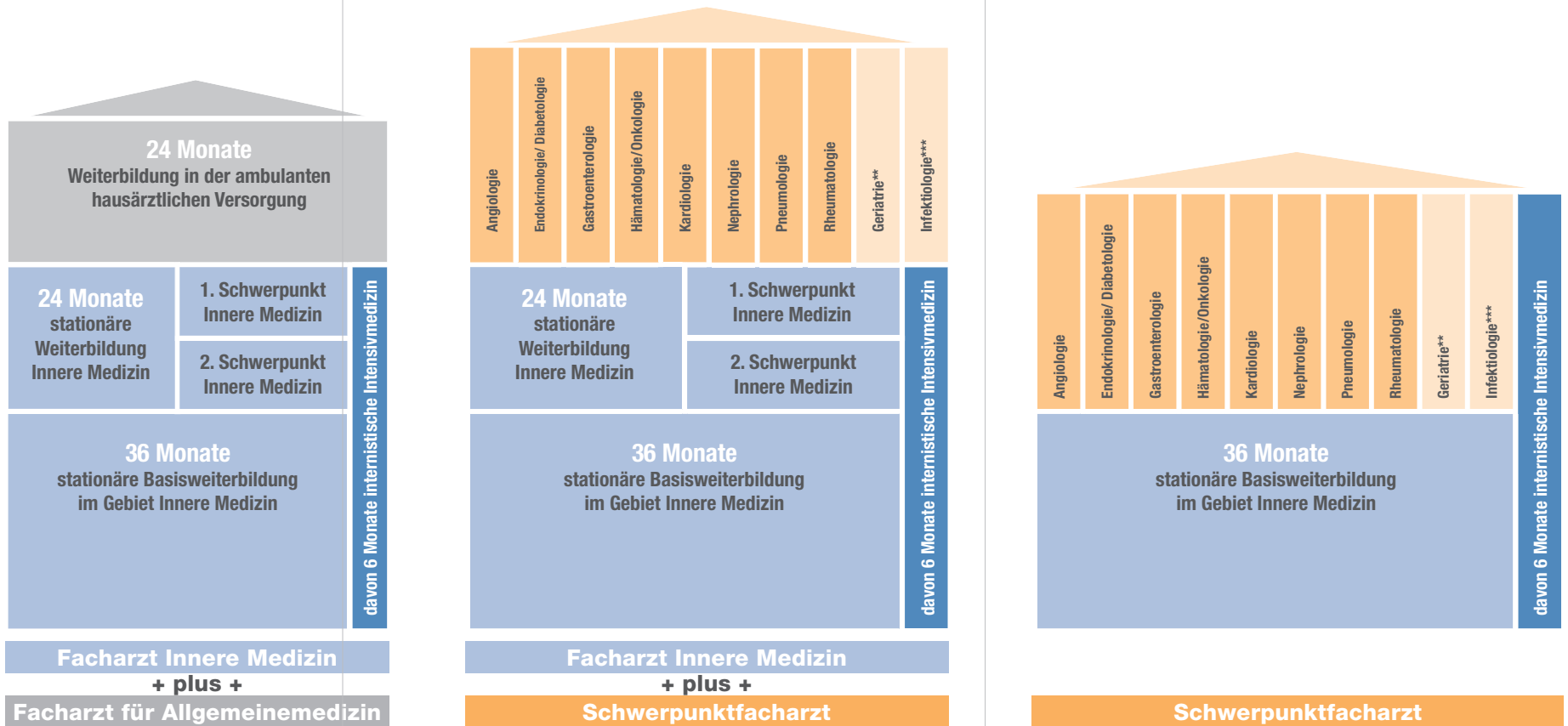
Der Weg zum Internisten erscheint auf den ersten Blick angesichts der vielen Möglichkeiten verwirrend. Mit diesem Flyer erhalten Sie den Durchblick.

Sie werden schnell den roten Faden in der Weiterbildung entdecken. Wie vielfältig die Innere Medizin ist, sehen Sie etwa daran, dass ein Internist nur 12 der 45 angebotenen Zusatzweiterbildungen nicht erwerben kann. Oder daran, dass Sie als Internist im Krankenhaus arbeiten und sich ambulant sowohl hausärztlich als auch fachärztlich niederlassen können. Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an den BDI. Für einen geringen Mitgliedsbeitrag haben Sie zahlreiche Vorteile, wie z.B. eine gezielte Beratung, kostenlose Kongresse, geldwerte Vorteile bei der Beschaffung von Literatur und den renommierten Internisten mit zahlreichen themenbezogenen Übersichtsartikeln kostenlos. Es lohnt sich: www.bdi.de

Spezialisierungsoptionen in der Inneren Medizin ...auf einen Blick



Alle 33 für Internisten zugängliche Zusatzweiterbildungen*



HINWEISE: Weitere Details finden Sie umseitig. Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den BDI (Telefon: +49 611 18133-0 oder per E-Mail: info@bdi.de). Auf der Homepage www.bdi.de finden Sie Links zu den Weiterbildungsordnungen der Ärztekammern und viele weitere Informationen. Bitte beachten Sie, dass sich Übergangsbestimmungen und weitere Details von Kammer zu Kammer unterscheiden können.
*Für eine genauere Angabe beachten Sie bitte den Infokasten **gilt nur in den folgenden Bundesländern: Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt ***gilt nur in den folgenden Bundesländern: Mecklenburg-Vorpommern